

16/2017
27.11.2017
Vertriebs- und Geschäftspartner-
Management
Annamaria Tatrai

Aktualisierung des Angebotssystems EVApro 2017.8/2017.9

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, **den 05.12.2017**, werden wir frühmorgens unser [Online-Angebotssystem EVApro](#) auf die Version 2017.8/2017.9 aktualisieren. Die Offline-Version von EVApro steht Ihnen voraussichtlich ab dem **08.12.2017** zum Download im [Swiss Life WebOffice](#) zur Verfügung.

**EVApro Version
2017.8/2017.9
ab dem 05.12.2017**

Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick:

- Umsetzung des **Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG)** in der Direktversicherung:
 - **Erweiterung des steuerlichen Förderrahmens (§ 3 Nr. 63 EStG)**
Zukünftig werden Beiträge bis zu 8% der BBG steuerbefreit sein, wobei die Sozialabgabenfreiheit weiterhin auf 4 % der BBG begrenzt bleibt. Bestehende Direktversicherungen mit Förderung nach § 40b EStG werden nur mit ihrem tatsächlichen Beitrag angerechnet.
 - **Anpassungen der Dynamik**
Neben der bekannten Dynamikform O, die auf 4 % der BBG abstellt, bieten wir zukünftig auch die Dynamikform Q an, die sich an 8 % der BBG orientiert.
Bei beiden Formen kann ein Abzugsbetrag eingegeben werden, mit dem Beiträge zu bereits bestehenden Direktversicherungen (mit Förderung nach § 3 Nr. 63 oder nach § 40b EStG) berücksichtigt werden können.
 - **bAV- Förderbetrag**
Ab 2018 werden für Arbeitnehmer mit einem Monatsgehalt bis 2.200 Euro arbeitgeberfinanzierte Beiträge zwischen 240 Euro und 480 Euro pro Jahr mit 30 % steuerlich gefördert, sofern ein ungezillmerter Tarif verwendet wird.
Für Vorschläge zum bAV-Förderbetrag wurde eine eigene Tarifikachel im Bereich „Direktversicherung“ eingerichtet.

Umsetzung BRSG

**Erweiterung des
Förderrahmens auf 8 %
der BBG in der DV**

**Anpassungen der
Dynamik in der DV**

**Einführung bAV-
Förderbetrag bei DV
Maximo**

- **Vervielfältigungsmethode**

Aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses kann ein steuerfreier Einmalbeitrag geleistet werden (z.B. aus einer Abfindung). Dieser Einmalbeitrag ist begrenzt auf 4 % der BBG pro Dienstjahr (max. 10 Jahre).

Vorschläge können Sie über die neue Kachel „Vervielfältigungsmethode“ in den beiden renditeorientierten Direktversicherungstarifen erstellen.

**Einführung
Vervielfältigungsmethode
bei DV Maximo**

- **Neue Druckstücke bei Maximo 3. Schicht**

In der Privatversorgung stellen wir nun anstelle des Produktinformationsblatts das Basisinformationsblatt zur Verfügung. Des Weiteren wurde das Dokument „Spezifische Anlageinformationen“ neu in die Druckauswahl aufgenommen.

**Neue Druckstücke bei
Maximo 3. Schicht**

- **Umsetzung GWG und Mobilitätsrichtlinie**

Zum Thema „GWG“ existiert bereits die gesonderte Partnerinfo 14/2017 vom 28.09.2017. Es wurden nun sämtliche Dialoge und Druckstücke entsprechend überarbeitet und GWG-konform umgesetzt. Besonders zu beachten sind die Hinweise zur Identifizierung mittels einer Ausweiskopie oder eines (Handels-)Registerauszugs.

Bei der Mobilitätsrichtlinie wurde die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen umgesetzt. Die Anwartschaft wird bereits nach 3 Jahren unverfallbar und das Mindesteintrittsalter wird auf 21 Jahre gesenkt.

**Umsetzung GWG und
Mobilitätsrichtlinie**

Ferner haben wir für Sie einige weitere Programmverbesserungen umgesetzt. Hier ist beispielsweise der Link zur MetallRente.bAV zu nennen.

Bei Fragen zu den Tarifen von Swiss Life wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer. Die Kontaktdaten finden Sie im Swiss Life WebOffice.

Ihre Fragen

Bei technischen Problemen mit EVApro steht Ihnen die EVA-Hotline von Montag bis Samstag von 7:00 bis 20:00 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800-794775433 (0800-SWISSLIFE auf dem Tastaturfeld) zur Verfügung.

Technische Hotline

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit mit dem Angebotssystem EVApro von Swiss Life.

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

ppa. Johannes Redders

i. A. Annamaria Tatrai